

**Beschlüsse aus dem
Protokoll der 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2024
vom 11. Dezember 2024 um 20.15 Uhr
im Mehrzweckraum Hemmiken**

Total Anwesende 29

Stimmberechtigte Personen 27

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Andreas Schüpbach als Stimmzähler aus der Mitte der Versammlung.

1. Protokoll der 1. EGV vom 20.06.2024

://: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.

://: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2024 vom 20.06.2024 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung einstimmig genehmigt.

://: Der Gemeinderat hat beschlossen, das Traktandum 4 (Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet) zurückzuziehen.

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen mit 20 Ja, 1 Nein und 6 Enthaltungen genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

**2. Budget 2025
Festlegung der Steuersätze**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2025 inkl. den Gebühren und Steuerfüssen zu genehmigen.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

3. Genossenschaft Elektra Baselland – Erneuerung Konzessionsvertrag

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.

3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Den Anträgen des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

4. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 21.57 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Alfred Sutter

Die Stv. Gemeindeschreiberin



Jenni Schneider

Referendumsfrist 12.01.2025

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
2. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 12.12.2024 / JS